Tätigkeitsbericht 2009/ 2010 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Vorbemerkungen**	1
2.	**Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses**	1
2.1	Konstituierende Sitzung vom 02. September 2009	1
2.2	**Sitzung vom 16. September 2009**	
2.2.1	Bericht über die Ausführung des Prüfungsauftrages des Rechnungsprüfungsausschusses zur Betreibung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Landeshauptstadt Schwerin	1
2.2.2	Bericht über die Schwerpunktprüfung Wirtschafts- und Tourismusförderung	3
2.2.3	Beschluss der Allgemeinen Grundsätze für Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Schwerin	4
2.3	**Sitzung vom 12. November 2009**	4
2.3.1	Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008	4
2.3.2	Tätigkeitsbericht des 2008 / 2009 des Rechnungsprüfungsamtes	5
2.3.3	Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2008	5
2.4	**Sitzung vom 13.Januar 2010**	6
2.4.1	Beratung Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020	6
2.5	**Sitzung vom 28. Januar 2010**	6
2.5.1	Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungs-ausschusses der Landeshauptstadt Schwerin	6
2.5.2	Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise hinsichtlich der finanziellen Zuwendungen an das Tierheim	6
2.5.3	Bericht über die Prüfung zum Verkauf städtischer Grundstücke	7
2.5.4	Bericht über die Querschnittsprüfung Vertragsmanagement 2009	8
2.6	**Sitzung vom 10. Juni 2010**	10
2.6.1	Bericht über die Kassenprüfung des Jahres 2009 bei der Stadtkasse Schwerin	10
2.6.2	Bericht über die Prüfung des Veranstaltungsplatzes Krebsförden durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	11

Seite

3.	**Beratung zum Budget der Rechnungsprüfung**	13
4.	**Stellungnahmen der Verwaltung**	13
5.	**Schlussbemerkungen**	14

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Baugesetzbuch
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
bzw.	beziehungsweise
GemHVO M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO M-V	Gemeindekassenverordnung Mecklenburg-Vorpommern
ggf.	gegebenenfalls
HH-Stellen	Haushaltsstellen
i.V.m.	in Verbindung mit
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV-DVO M-V	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LHS	Landeshauptstadt Schwerin
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	Rechnungsprüfungsausschuss
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
v.g.	vorgenannte
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen
z.B.	zum Beispiel
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement

1. Vorbemerkungen

Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind grundsätzlich nicht öffentlich. Gleichwohl ist dem berechtigten Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt insofern zu entsprechen, als dass die Prüfungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diesem Ansinnen entsprechend lege ich der Stadtvertretung den in Anlage beigefügten Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor, welcher nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung unverzüglich an 7 Werktagen öffentlich auszulegen ist. Dieses ist vorhergehend öffentlich bekannt zu machen. Ungeachtet dessen kann jedermann den Tätigkeitsbericht während der üblichen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung einsehen.

Ich berichte über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses in der Zeit 01.07.2009 bis zum 30. Juni 2010. Inhaltlich erfolgte eine Anlehnung an die Berichterstattung des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber der Stadtvertretung. Dieses ist ausdrücklich durch die Normierungen des KPG M-V legitimiert und gefordert. Die Verfahrensweise ist schlussfolgerichtig, weil sich der Rechnungsprüfungsausschuss in der Wahrnehmung der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

2. Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses

2.1 Konstituierende Sitzung vom 02. September 2009

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich nach den Kommunalwahlen am 2. September 2009 konstituiert. Um Interessenkonflikte vorzubeugen, wurden die funktionellen Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung von den Aufgaben des Finanzausschusses getrennt. Damit entsprach die Landeshauptstadt Schwerin nicht nur den Empfehlungen des Gesetz- und Verordnungsgebers, die Stadtvertretung ist damit auch einem Anliegen des Rechnungsprüfungsausschusses aus der vorhergehenden Wahlperiode gefolgt.

Einstimmig hat der Ausschuss Herrn Walter Lederer zum 2. Stellvertreter und die Unterzeichnete zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt. Im gesamten Berichtszeitraum ist es nicht gelungen, einen 1. Stellvertreter für die Ausschussvorsitzende zu wählen. Hier ist ausdrücklich Handlungsbedarf gegeben.

2.2 Sitzung vom 16. September 2009

2.2.1 Bericht über die Ausführung des Prüfungsauftrages des Rechnungsprüfungsausschusses zur Betreibung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Landeshauptstadt Schwerin

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung beauftragte in der Sitzung am 05.02.2009 das Rechnungsprüfungsamt mit der Überprüfung der Vorgänge zur Straßenbeleuchtung für den Zeitraum 2006 bis 2008 mit folgenden, im Antrag konkret formulierten Schwerpunkten:

" a) <u>Kosten</u> – Umstellung wegen Abschaltung (23 Uhr bis 4 Uhr)
b) 42 T€ für Info Plaketten
c) Beschluss: Rückbau der Abschaltung in vielen Ortsteilen (Kosten)
d) <u>Kosteneinsparung</u> Energie unterteilt nach Gesamtabschaltung und Teilabschaltung!
e) Problematische Vergabe der Betreibung der Straßenbeleuchtung 2008 (.....)[1]."

Die durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgegebenen Prüfungsansätze waren Grundlage der Gliederung des Berichtes. Die Durchsicht von tangierenden Haushaltsstellen und Problemstellungen ergab weitere Ansätze, auch unter Bezugnahme auf eine vorausgegangene Prüfung zu einer Straßenbaumaßnahme.

[1] Firmenbezeichnung wurde durch die Redaktion anonymisiert

Die Prüfung führte zu nachfolgenden Beanstandungen und Empfehlungen:

1) Bei der Auftragsvergabe für die Schilder- und Aufkleberbeschaffung wurde nicht immer gemäß § 29 der Gemeindehaushaltsverordnung eine Ausschreibung durchgeführt und es fehlten die Vergabevermerke entsprechend § 30 VOL/A.

2) Aus Sicht der Rechnungsprüfung waren die Mehrkosten bei der Schilderbeschaffung vertraglich nicht untersetzt. Es wird ebenfalls beanstandet, dass die Finanzierung der Schilderbeschaffung für denselben Zweck aus dem Verwaltungs- und aus dem Vermögenshaushalt erfolgte.

3) Die unterschiedlichen Leistungsumfänge in den vom Auftraggeber vorgegebenen Leistungsbeschreibungen zur Schildermontage entsprachen nicht dem Gleichbehandlungsgebot nach § 2 Nr. 1 und 2 VOB/A i.V.m. § 9 Nr.1 VOB/A. Ein Vergabevermerk, welcher dieses Verfahren mit den Entscheidungen des Fachbereiches aufzeigt, fehlte in den Akten.

4) Das Fachamt beauftragte einen Bieter für die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung für die Jahre 2009 und 2010, dessen Angebot nach § 25 Nr. 1 Abs. 1b VOB/A hätte ausgeschlossen werden müssen.

5) Die fehlerhaften Vergabevermerke zur Jahresausschreibung „Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtung“ wurden weder vom Planungsbüro noch vom Fachbereich entsprechend § 30 VOB/A aktualisiert. Aus Sicht der örtlichen Prüfung sind die Hinweise und Feststellungen des Innenministeriums im Zuge des kommunalaufsichtsrechtlichen Vergabenachprüfverfahrens mit aufzunehmen, damit die vergaberechtlichen Vorgaben bei zukünftigen Ausschreibungsverfahren mit den Beteiligten im Fachbereich sowie mit dem Planer ausgewertet und beachtet werden.

6) Das durchgeführte Auftragsverfahren bei der Wahl des Ingenieurbüros war fehlerhaft. Weiterhin fehlte der Vergabevermerk. Im Rahmen einer freihändigen Vergabe hätte es aus Sicht der Rechnungsprüfung die Möglichkeit gegeben, über günstigere Preisansätze zu verhandeln. Die Rechnungsprüfung empfiehlt, zukünftig die entsprechenden, von den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten und vorgeprüften Musterverträge zu verwenden.

7) Die Ausgaben für die Funk-Rundsteuerung wurden aus verschiedenen Teilhaushalten finanziert. Damit sind Kosten, die das Anlagevermögen verändern, im Vermögenshaushalt nicht vollständig berücksichtigt.

8) Trotz kurzfristiger Rechnungsbearbeitung konnten keine Skontobeträge berücksichtigt werden, da die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Schwerin für Lieferleistungen vertraglich nicht vereinbart worden waren.

9) Von hier wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die zeitnahe Abrechnung der jährlichen Energiekosten für die Werbeflächen an den Fahrgastunterständen und City Light Poster durch die Fachverwaltung immer noch nicht mit der Firma S. GmbH geregelt und vertraglich vereinbart ist. Bei der angespannten Haushaltslage sind diese Kosten für das Jahr 2008 in Höhe von ca. 30 T€, welche durch die Stadt vorfinanziert wurden, bisher noch nicht weiterberechnet worden. Die durch das Fachamt angezeigte Vereinbarung zur Erstattung der voraussichtlichen Kosten für 2009 ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Behandlung im RP-Ausschuss am: 16.09. 2009	**Ja- Stimmen: 8**	**Nein-Stimmen: 0**	**Enthaltungen: 0**

2.2.2 Bericht über die Schwerpunktprüfung Wirtschafts- und Tourismusförderung

Turnusmäßig wird durch das RPA auf Basis von § 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG i.V.m. § 4 Abs. 1 e RPO das Verwaltungshandeln einzelner Strukturbereiche auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Gegenstand einer solchen Schwerpunktprüfung war von Januar bis März 2009 die Wirtschafts- und Tourismusförderung der Landeshauptstadt. Zur Prüfung des Aufgabenfeldes wurden haushalts- und kassenrechtliche Vorschriften, das Vergaberecht und interne Regelungen herangezogen.

Die Steigerung von Personalaufwendungen in der Wirtschaftsförderung als Aufgabe im freiwilligen Bereich ist insbesondere unter Berücksichtigung des Konsolidierungsdrucks und der Engpässe bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben der Kommune kritisch zu beurteilen.

In Richtung Hauptverwaltung zielt die Feststellung, dass zum Prüfungszeitpunkt die überwiegende Mehrzahl der Mitarbeiter der Stabsstelle nicht über eine aktuelle Arbeitsplatzbeschreibung und Stellenbewertung verfügt. Nach Auffassung des RPA widerspricht die „Mitnahme von Stellen“ bei der Versetzung von Mitarbeitern dem Leistungsgedanken und führt zu einer Beeinträchtigung der Transparenz der Stellenbewirtschaftung. Für die Verwaltung ist diese Kritik gut nachvollziehbar. Sie hält die derzeitige Handhabung allerdings mit Hinweis auf die ministeriell verfügte Wiederbesetzungssperre für alternativlos.

Die Prüfung des Bereiches ergab Hinweise, einzelne Aufgabepositionen unter Berücksichtigung der Zielführung, Erfolgskontrolle und kommunalpolitischen Aufgabenstellung zur Disposition zu stellen, u. a. Sprachkurse, Marketingaktionen für Investoren, Tourismuswerbung in China und eine kommunale Beteiligung.

Das fördermittelfinanzierte Großvorhaben Gewerbegebiet Göhrener Tannen hat in der Vergangenheit erhebliche Mittel gebunden, ohne dass diesem Aufwand adäquate Ansiedlungen gegenüberstehen. Das RPA untersetzte diese allgemein bekannte Sachlage mit den entsprechenden Daten.

Defizite hinsichtlich der Beachtung haushalts- und kassenrechtlicher Regelungen waren bei der Veranschlagung und Buchung von Sachausgaben zu verzeichnen, so dass die tatsächlichen Aufwendungen für bestimmte Zwecke anhand des Buchwerks nicht immer erkennbar sind. Voraussetzungen für die Leistung von Ausgaben während der haushaltslosen Zeit bzw. vor Leistungserbringung lagen nach Auffassung des RPA u. a. für Fortbildungsveranstaltungen nicht vor. Die Belegprüfung ergab Unzulänglichkeiten bei der Nachvollziehbarkeit einzelner Vorgänge.

Der haushaltstechnische Umgang der Nutzung von Dienstfahrzeugen der LHS widerspricht dem Budgetgedanken, da die Kosten der Dienstwagennutzung der Hauptverwaltung und nicht den einzelnen Bereichen zugeordnet werden.

Dem Grundsatz der Jährlichkeit, nachdem gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO M-V Ausgaben in der voraussichtlichen Höhe ihrer Kassenwirksamkeit in den Haushalt einzustellen sind, ist bei Maßnahmen des Vermögenshaushalts teilweise nicht ausreichend Rechnung getragen worden.

In Abweichung zu kommunalrechtlichen Vorschriften sind Leistungen an Vereine mündlich zugesichert und von diesen eingefordert worden, ohne dass schriftliche rechtswirksame Verträge oder Bescheide vorlagen. Die Wirtschaftsförderung ist aufgrund der Vergabevorschriften gehalten, die Entscheidungen zur Auftragserteilung auch bei freihändigen Vergaben künftig möglichst dem Wettbewerb zu unterstellen und durch Vermerke transparenter darzustellen.

Behandlung im RP-Ausschuss am 16.09.2009	**Ja-Stimmen 8**	**Nein-Stimmen 0**	**Enthaltungen 0**

2.2.3 Beschluss der Allgemeinen Grundsätze für Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Schwerin

Im Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der vorhergehenden Wahlperiode haben RPA und Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltung empfohlen, die Förderpraxis in der Landeshauptstadt Schwerin neu zu regeln. Die Stadtvertretung ist dem Ansinnen gefolgt und hat die Verwaltung mit Beschluss vom 4. Mai 2009 beauftragt, allgemeine Grundsätze für Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Schwerin zu verfassen. Zielstellung war die Gleichbehandlung aller vergleichbaren Zuwendungsverfahren, eine Vereinheitlichung der Verfahren sowie einheitliche Nachweisführungen, so dass Prüfungen erleichtert werden.

Den Entwurf der Allgemeinen Grundsätze der Förderrichtlinien hat der Rechnungsprüfungsausschuss nach umfassender Erörterung zur Kenntnis genommen.

2.3 Sitzung vom 12. November 2009

2.3.1 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt ist eine der wesentlichen Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung. Über mehrere Wochen hinweg waren die Haushaltsrechnung, der kassenmäßige Abschluss und die Anlagen Gegenstand der Prüfung im RPA. Das Ergebnis der Prüfung fasste das RPA in einem Abschlussbericht zusammen.

In der Nachschau zu den Beanstandungen aus den Schlussberichten der vorhergehenden Jahre ist festzustellen gewesen, dass eine Vielzahl der Beanstandungen nicht ausgeräumt wurde und eine Nachverfolgung nicht gesichert war. Eine Bearbeitung / Abarbeitung hat in vielen Fällen nur auf Nachfrage des Rechnungsprüfungsamtes stattgefunden, was diesseits nicht nachvollziehbar erscheint.

Der Verwaltung wurde entsprechend den Regelungen in der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin die Gelegenheit der Stellungnahme eingeräumt, welche alsdann in den Bericht Eingang gefunden hat. Nach umfassender Erörterung im Rechnungsprüfungsausschuss stellte die örtliche Rechnungsprüfung als Prüfungsergebnis fest, dass

- die Verwaltung im Haushaltsjahr 2008 im Allgemeinen nach der von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Haushaltsgrundsätze verfahren worden ist,

- die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 37 GemHVO M-V vorgelegen haben.

Die Stadtvertretung hat den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 mit der Drucksache 00164/2009 am 07. Dezember 2009 zur Kenntnis genommen und ist der Empfehlung der örtlichen Rechnungsprüfung vollumfänglich gefolgt, indem sie die Jahresrechnung 2008 beschlossen und der Oberbürgermeisterin Entlastung erteilt hat.

2.3.2 Tätigkeitsbericht 2008 / 2009 des Rechnungsprüfungsamtes

Mit dem Tätigkeitsbericht informierte das RPA zusammenfassend über alle Schwerpunktprüfungen im Zeitraum vom 01.07.2008 bis 30.06.2009. Die einzelnen Prüfungsergebnisse wurden bereits in den vorhergehenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses erörtert. Der Tätigkeitsbericht des Amtes hat unter anderem die Funktion, die Stadtvertreter von den Ergebnissen des Prüfungen des RPA zu unterrichten. Eine Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung erfolgte alsdann in Sitzung am 07. Dezember 2009.

2.3.3 Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2008

Die Prüfung der Fraktionszuwendungen basierte auf der am 7. Juli 2008 von der Stadtvertretung beschlossenen und rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln. Damit sind erstmalig einheitliche Abrechnungsvorschriften und abgestimmte Maßstäbe für die Beurteilung der Zulässigkeit einzelner Ausgabearten zur Anwendung gekommen. Gesetzliche Grundlage für die Mittelgewährung, bestimmungsgerechte Verwendung, sowie Abrechnung und Prüfung ergeben sich aus § 23 KV M-V i. V. m. § 19 KV-DVO M-V und § 3 Abs. 1 Nr.10 i.V.m § 1 Abs. 4 KPG M-V.

In Ausführung dieser Vorschriften prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Verwendungsnachweise der fünf Fraktionen einschließlich der zahlungsbegründenden Unterlagen im Zeitraum von Mai bis September 2009. Für die Prüfung wurden die Verwendungsnachweise, Einzelnachweise und Bankbelege der Fraktionen, das elektronische Buchwerk sowie Gremienbeschlüsse herangezogen. Die Belegprüfung erfolgte stichprobenhaft.

Mit Beschlussfassung vom 5. Mai 2008 billigte die Stadtvertretung den Fraktionen für das Jahr 2008 Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 250 T€ zu. Ausweislich der Jahresrechnung 2008 sind die bewilligten Zuwendungen in voller Höhe zur Auszahlung gelangt. Neben den Fraktionszuwendungen werden die Geschäftsräume im Stadthaus den Fraktionen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Als geldwerte Leistungen sind kalkulierte Kosten in Höhe von 35.457,12 € für Raumnutzung sowie 3.032,5 € für Internet/Intranet, Mail und Netzinfrastruktur veranschlagt worden. Die Gesamthöhe der Fraktionszuwendungen entspricht damit den in Vorjahren ausgereichten Mitteln. Entsprechend § 19 Abs. 5 KV-DVO M-V ist die Höhe der Zuwendung in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde festzulegen. Das RPA hält an seiner Auffassung fest, dass in Anbetracht der desolaten Finanzlage eine erhebliche Reduzierung der Gesamthöhe der Zuwendungen zu prüfen ist.

Wenngleich die neue Richtlinie im Juli 2008 rückwirkend in Kraft trat, lag sie bereits zu Beginn des Jahres in der beschlossenen Form vor. Die Fraktionen haben mit der Anwendung für das Abrechnungsjahr 2008 gerechnet. Die Nachweisführung der Fraktionen entsprach dennoch teilweise nicht den im Rahmen der neuen Richtlinie erlassenen Abrechnungsvorschriften. Der Nachweis der Mittelverwendung der Fraktion B90/Grüne war wie in Vorjahren unzulänglich und mit einem hohen Prüfaufwand verbunden.

Durch Anwendung der neuen Richtlinie besteht erstmals Klarheit bezüglich der strittigen Ausgabenkategorien - sowohl für das Ausgabeverhalten der Fraktionen, als auch der Bewertung im Rahmen des Verwendungsnachweises. Die Fraktionen verausgabten die bereitgestellten Mittel grundsätzlich im Einklang mit den neuen Regelungen zur bestimmungsgerechten Verwendung sowie den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Hinsichtlich der Handynutzung führten die Hinweise zu Ausgabenreduzierungen, die bei der Abrechnung der Zuwendungen 2009 zum Tragen kommen werden.

Die Zuwendungen wurden durch die Fraktionen fast vollständig verbraucht. Lediglich die SPD-Fraktion hat mit 15% nicht verausgabter Zuwendungen erhebliche Mittel eingespart. Die nicht verbrauchten Mittel des Abrechnungsjahres 2008 sind durch die CDU-Fraktion und Liberale und die SPD bereits erstattet worden.

Behandlung im RP-Ausschuss am 12.11.2009	**Ja-Stimmen 7**	**Nein-Stimmen 0**	**Enthaltungen 0**

2.4 Sitzung vom 13. Januar 2010

2.4.1 Beratung Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020

Ausschließlich für die Beratung des vorbezeichneten Haushaltssicherungskonzeptes ist der Rechnungsprüfungsausschuss am 13. Januar 2010 zusammengetreten. Ursächlich hierfür ist die Verweisung durch den Hauptausschuss gewesen. Nach ausführlicher Diskussion betreffend der sachlichen Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses haben die Ausschussmitglieder die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 ausschließlich zur Kenntnis genommen.

2.5 Sitzung vom 28. Januar 2010

2.5.1 Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin

Mit der Drucksache 00277/2010 erfolgte durch die Unterzeichnete die Vorlage des Tätigkeitsberichtes. Die Berichterstattung erfolgte für den Zeitraum vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2009. Inhaltlich habe ich mich entsprechend den Maßgaben des Gesetzgebers an den Tätigkeitsbericht angelehnt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Bericht einstimmig, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Behandlung im RP-Ausschuss am 28.01.2010	**Ja-Stimmen 9**	**Nein-Stimmen 0**	**Enthaltungen 0**

Über den Hauptausschuss ist der Bericht alsdann in die Stadtvertretung verwiesen und von dieser zur Kenntnis genommen. Bürgerinnen und Bürger hatten die Gelegenheit in den Tätigkeitsbericht Einsicht zu nehmen. Nach Mitteilung im Stadtanzeiger vom 05. März 2010 hat der Tätigkeitsbericht in der Zeit vom 08. bis 16. März im Bürgerbüro des Stadthauses öffentlich ausgelegen.

2.5.2 Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise hinsichtlich der finanziellen Zuwendungen an das Tierheim

In der Sitzung am 19.10.2009 erteilte die Stadtvertretung dem RPA den Auftrag, die Verwendungen der dem Tierheim zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel der Jahre 2007 und 2008 zu prüfen. Das RPA erledigte diesen Prüfauftrag im November 2009, wobei die Mittelverwendung 2007 durch das RPA bereits auf Grundlage des Betreibervertrages geprüft worden war. Die Ausführungen zu den Verwendungsnachweisen beider Jahre wurden um eine kurze Zusammenfassung aus Vorjahresprüfungen und eine Wertung der finanziellen Situation unter Einbeziehung belastbarer Fakten, die sich aus dem neuen Vertragsverhältnis ab 2009 ergeben, ergänzt.

Im Betreibervertrag vom 28.6.1994 ist für die Verwendung der Haushaltsmittel eine Prüfpflicht des RPA verankert. Aufgrund der Tatsache, dass es sich mit den Prüfungsergebnissen um

schützenswerte Daten Dritter handelt, muss an dieser Stelle auf eine Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse, welche sich auf das Tierheim beziehen, verzichtet werden.

Ab 2009 wird das Tierheim auf einer neuen vertraglichen Grundlage betrieben. Die Neuregelung basiert auf einer vereinfachten, pauschalierten Abrechnung. Grundlage sind die Verwahrtage der Tiere, für deren Aufnahme die Stadt aus ordnungsrechtlichen Gründen zuständig ist. Die Beanstandungen aus der nicht praktikablen Trennung von Vereinstätigkeit und den von der Landeshauptstadt übertragenen Aufgaben sind damit ausgeräumt. Des Weiteren ist die Übernahme der Nebenkosten für das Objekt vertraglich verankert. Dieses ist im ersten Halbjahr 2009 noch nicht umgesetzt worden.

Die rechtliche Neugestaltung wird nach Auffassung des Fachamtes voraussichtlich zu einer deutlichen Reduzierung der Ausgaben für die Erfüllung der Pflichtaufgaben in diesem Bereich führen.

Behandlung im RP-Ausschuss am 28.01.2010	**Ja-Stimmen 9**	**Nein-Stimmen 0**	**Enthaltungen 0**

2.5.3 Bericht über die Prüfung zum Verkauf städtischer Grundstücke

Im Rahmen der Beurteilung des Verwaltungshandelns im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 e RPO ist durch das RPA die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen. Im Jahr 2009 führte das RPA eine Prüfung im Liegenschaftsamt durch. Schwerpunkt der Prüfung waren die Verkäufe der kommunalen Grundstücke in den Jahren 2007 und 2008. Im Rahmen der Prüfung untersuchte das RPA neben den ausgewählten im v.g. Zeitraum durchgeführten Grundstücksverkäufen auch die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, die Ausschreibung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke sowie die Einhaltung der in der Hauptsatzung getroffenen Regelungen bezüglich der Beteiligung der politischen Gremien.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende Feststellungen bzw. Beanstandungen:

- Die Grundstücksangebote wurden im Internet und im Stadtanzeiger veröffentlicht. Lediglich der Verkauf von Arrondierungsflächen erfolgte direkt, d.h. die Kaufinteressenten stellten einen Kaufantrag für die entsprechenden Flächen. Eine Anwendung des Vergaberechts ergab sich bei den geprüften Grundstücksverkäufen nicht.

- Bei den geprüften Grundstücksverkäufen fanden die Regelungen des § 22 Abs.4 Nr.3 KV-MV i.V.m. § 8 Abs. 3 Nr. 3a der Hauptsatzung bezüglich der Entscheidung über die Veräußerung der Grundstücke Berücksichtigung.

- In den Jahren 2007 und 2008 wurden durch die Stadt 47 Grundstücke verkauft. Die Anzahl der durch die Stadt noch zu veräußernden Grundstücke nimmt deutlich ab. Damit werden sich kurzfristig die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen deutlich reduzieren.

- Ein Großteil der zu vermarktenden Objekte weist seit Jahren Leerstand auf und wird nicht mehr instand gehalten. Der Bauzustand der Gebäude verschlechtert sich zunehmend, was eine Reduzierung der Verkehrswerte zur Folge hat. Das RPA empfahl, gerade diese Immobilien verstärkt anzubieten bzw. die Nutzung der Gebäude erst dann aufzugeben, wenn realistische Vermarktungschancen gegeben sind.

- Für die seitens der Stadt durchgeführte Erschließung der Gewerbegebiete in Schwerin-Süd erfolgte noch keine Ermittlung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen, wenngleich die Erschließungsanlagen bereits vor mehr als 10 Jahren fertig gestellt wurden.

- Die Gesamtkostenfeststellung für die Baumaßnahmen lag zum Zeitpunkt der Prüfung ebenfalls noch nicht vor.

- Bei der Veräußerung von Gewerbeflächen traf die Stadt in den notariellen Grundstückskaufverträgen die Regelung, dass Erschließungsbeiträge für die vorhandene Erschließung nicht zu zahlen sind. Eine solche Beitragsablösung verstößt gegen §§ 127 ff BauGB und ist nichtig, da im Grundstückskaufvertrag lediglich ein Gesamtpreis ausgewiesen ist, dieser jedoch keine Rückschlüsse auf den Bodenpreis und die Höhe des Ablösebetrages zulässt.

- Der Umgang der Verwaltung in einer Erbschaftsangelegenheit weist deutliche Defizite auf. Innerhalb der Verwaltung gab es keine klaren Zuständigkeiten. Das führte dazu, dass das Erbe angenommen wurde, obgleich über dessen Umfang und die finanziellen Auswirkungen keine Klarheit bestand. Zum Zeitpunkt der Prüfung war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass nicht alle Kosten, die der Stadt aufgrund der Annahme der Erbschaft entstanden sind, gedeckt werden können. Der in Zusammenhang mit der Erbschaft entstandene Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zu dem zu verteilenden Vermögen.

Behandlung im RP-Ausschuss am 28.01.2010	**Ja-Stimmen: 9**	**Nein-Stimmen: 0**	**Enthaltung: 0**

2.5.4 Bericht über die Querschnittsprüfung Vertragsmanagement 2009

Die Querschnittsprüfung führte das RPA wegen termingebundener Aufgaben mit größeren Unterbrechungen in der Zeit von April bis November 2009 durch. Rahmen der Beurteilung des Verwaltungshandelns im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 e RPO ist, durch das RPA die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen. Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KPG M-V die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe überprüfen.

Die Prüfung des RPA zielte darauf ab, kurzfristig den Sachstand zu ermitteln und erforderliche Rahmenbedingungen für ein funktionsfähiges Vertragsmanagement aufzuzeigen. Zur Begrenzung des Aufwandes sind nur ausgewählte Bereiche der Verwaltung einbezogen worden. Die Recherchen bei den Eigenbetrieben sollten dazu dienen, die Möglichkeiten für den Aufbau eines einheitlichen Vertragsmanagements auszuloten und ggf. die Erfahrungen der öffentlichen Unternehmen zu nutzen.

Neben einer effizienten Arbeitsweise unterstützt ein funktionierendes Vertragsmanagement rechtskonformes Verwaltungshandeln, geordnete Verfahrensabläufe, die Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes und die Korruptionsprävention. Durch Verwendung standardisierter und abgestimmter Elemente bei der Vertragsgestaltung können eine erhöhte Rechtssicherheit erlangt und damit finanzielle Risiken vermieden werden. Letztendlich bietet ein professionelles Vertragsmanagement auch die Möglichkeit, durch die Optimierung vertraglicher Beziehungen direkte wirtschaftliche Effekte zu erzielen. Vor dem Hintergrund der Einführung der Doppik sind finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten in die Eröffnungsbilanz zu übernehmen. Diese ergeben sich teilweise aus vertraglichen Beziehungen, so dass eine zuverlässige Verfügbarkeit von Informationen und Belegen zwingend erforderlich wird.

Im Rahmen der Prüfung wurden daher u. a. folgende Fragestellungen behandelt: Welche Vertragsformen und Vertragsbeziehungen werden verwaltet? Wie gestalten sich Informationszugang, Auswertungsmöglichkeiten, Archivierung und IT- Unterstützung? Ist das Verwaltungshandeln vertragskonform und wie sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Entwicklung, den Abschluss und die Abwicklung von Verträgen geregelt?

Die Prüfung zum Vertragsmanagement in ausgewählten Verwaltungsbereichen bzw. den Eigenbetrieben zeigten dringenden Optimierungsbedarf auf:

- Die Kernverwaltung der Landeshauptstadt verfügt nicht über ein zentrales Vertragsregister bzw. über keine Register, die ein zentrales Abrufen von Informationen zu Verträgen erlaubten. Damit ist der Informationszugang der Behördenleitung und relevanter Querschnittsbereiche (z.B. Rechtsabteilung) ausschließlich über die betreffenden Struktureinheiten gegeben und keine Basis für ein zentrales Vertragsmanagement vorhanden. Dieses erweist sich insbesondere dann als unzulänglich, wenn mehrere Bereiche der Verwaltung mit Gestaltung, Verwaltung und Abwicklung der gleichen vertraglichen Beziehungen befasst sind.

- Eine sofortige Übersicht über die Verträge und Einsicht in die Dokumente ist in den geprüften Struktureinheiten meistens nicht gewährleistet. Es gibt in der Regel keine IT-gestützten Auswertungs- und Recherchemöglichkeiten.

- In einigen Verwaltungsbereichen fehlten vertragliche Vereinbarungen bzw. stimmten die festgelegten Regelungen nicht mit der praktizierten Verfahrensweise überein. Für gleiche Vertragsverhältnisse sind teilweise abweichende Vereinbarungen getroffen worden, ohne dass es dafür sachliche Gründe gibt.

- Die Verträge sind - von wenigen Ausnahmen abgesehen - in den Akten mit sonstigem Schriftverkehr dezentral archiviert. Die Verfügbarkeit von Informationen und Dokumenten hängt in der Regel von einzelnen Sachbearbeitern ab. Für Dritte ist nicht ohne Schwierigkeiten erkennbar, welche Verträge gültig sind und inwieweit Vertragsanpassungen vorgenommen wurden. Das gilt insbesondere für Anlagen und für Verträge, die auf verschiedenen Dokumenten einer Ausschreibung basieren. Den Zahlungsanordnungen sind meistens keine Vertragskopien beigefügt.

- Gleiche Vertragsformen werden bei Vorhaltung einer speziellen Softwarelösung nicht von allen Struktureinheiten genutzt (z. B. Mietverträge).

Aus den Prüfungsfeststellungen leitete das RPA nachfolgende Handlungsempfehlungen ab:

- Erstellung von Übersichten über alle vertraglichen Vereinbarungen für wiederkehrende Leistungen und einmalige Leistungen ab einer festgelegten Wertgrenze bzw. gewährte Nutzungen

- Definition abgestimmter Vorgaben zum Mindestinhalt der zu erfassenden Informationen

- Festlegung der Verfahrensweise für Erstellung, Änderung, Abwicklung und Archivierung von Verträgen einschließlich Verantwortlichkeiten und Beteiligungen

- Prüfung einer Standardisierung von Vertragsinhalten zur Gewährleistung von Gleichbehandlung und Erhöhung der Rechtssicherheit

- Prüfung der IT- Unterstützung beim Aufbau des Vertragsmanagements unter Beteiligung der SIS GmbH

- Abstimmung des wechselseitigen Informationsbedarfes einzelner Strukturen der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe.

Im Anschluss an die Querschnittsprüfung sind die aufgezeigten Defizite in der Verwaltungsspitze kommuniziert und bereits vor der Behandlung der Thematik im Rechnungsprüfungsausschuss erste Maßnahmen zum Aufbau eines funktionsfähigen Vertragsmanagements eingeleitet worden.

Behandlung im RP-Ausschuss am 28.01.2010	**Ja-Stimmen 9**	**Nein-Stimmen 0**	**Enthaltungen 0**

2.6 Sitzung vom 10. Juni 2010
2.6.1 Bericht über die Kassenprüfung des Jahres 2009 bei der Stadtkasse Schwerin

Aus § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1c RPO ergibt sich die Verpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes zur Vornahme von regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen. Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 GemKVO M-V ist in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Gemeindekasse durchzuführen. In der Zeit vom 8. Dezember 2009 bis zum 29. Januar 2010 führte das Rechnungsprüfungsamt, mit Unterbrechungen, bei der Stadtkasse Schwerin eine unvermutete Kassenprüfung durch.

Im Ergebnis dessen kam es zu folgenden Feststellungen:

- Die Kassenbestandsaufnahme 8. Dezember 2009 ergab eine Übereinstimmung von Kassensoll- und Kassenistbestand. Geprüft wurden die Bestände auf den Girokonten unter Einbeziehung der Schwebeposten sowie die Notfallkasse. Beim Kassenautomaten erfolgte lediglich eine Abstimmung der Ausweisung der Bestände durch den Automaten mit dem Kontogegenbuch.

- Unstimmigkeiten zwischen Tagesabschlüssen vom 7. und 8. Dezember 2009 führten zu der Feststellung, dass Buchbestände im Finanzverfahren H&H manuell geändert wurden. Dieses steht im Widerspruch zur Anforderung des § 24 GemKVO M-V, wonach bei einer elektronischen Speicherbuchführung eine richtige Erfassung, Eingabe, Verarbeitung und Ausgabe von Daten abzusichern ist. Die Möglichkeit der Eingabe von Buchbeständen stellt die Sicherheit des angewandten Finanzverfahrens in Frage.

- Im Rahmen der Stichprobenprüfung von Zahlungsanordnungen wurde deutlich, dass die Nachvollziehbarkeit einzelner Zahlfälle in der überwiegenden Zahl von Buchungen nicht ohne einen erheblichen Verwaltungsaufwand möglich ist.

- Die Verwaltungspraxis bei der Archivierung von Einzelanordnungen entspricht oft nicht der maßgeblichen Dienstanweisung, so dass die Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen hinsichtlich der Beifügung zahlungsbegründender Unterlagen dringend zu überarbeiten ist. Dabei sollte die Argumentation der Fachabteilungen für Ausnahmen von der zentralen Archivierung unter Berücksichtigung rechtlicher Bedenken und Zweckmäßigkeitserwägungen kritisch geprüft werden.

- Im Sozialbereich werden in Abweichung von § 6 GemKVO M-V teilweise Auszahlungen vor der Anordnung geleistet. Bei der Novellierung des Kassenrechtes für die Anwendung der Doppik hat der Verordnungsgeber der technischen Entwicklung Rechnung getragen und die Auszahlungsanordnung auf elektronischem Wege in der GemKVO-Doppik für zulässig erklärt. Vor Einführung des neuen Buchführungsstils stellt das praktizierte Verfahren einen Verstoß gegen formelles Recht dar.

- Der Kassenautomat hat 2009 häufig nicht bzw. nicht fehlerfrei funktioniert.

- Der Bargeldbestand und die Guthaben auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten haben den vom Finanzdezernenten festgesetzten Höchstbetrag an fünf Buchungstagen überschritten.

- Der Umgang mit offenen Forderungen in der Bußgeldstelle widerspricht seit Jahren dem geltenden Kassenrecht. Aufgrund der fehlenden Schnittstelle zum Finanzverfahren und der damit einhergehenden nicht taggenauen Übergabe der datentechnisch verwalteten und beigetriebenen Verwarn- und Bußgelder stellt die Bußgeldstelle eine Nebenkasse und damit einen Verstoß gegen das Prinzip der Einheitskasse dar.

- Vor dem Hintergrund der Bemühungen zur Beseitigung von Medienbrüchen bei der Vollstreckung ist seitens des RPA der unbefriedigende Verfahrensstand nicht nachvollziehbar. Die Probleme sind seit Jahren bekannt und Thema der Kommunikation zwischen Verwaltungseinheiten, den Eigenbetrieben und Softwareunternehmen.

- Die Funktionen von Kassenverwalter und Stellvertreter wurden im Prüfungszeitraum ohne eine formelle Bestellung im Sinne von § 58 KV M-V wahrgenommen.

Behandlung im RP-Ausschuss am 10.06.2010	**Ja-Stimmen: Zustimmend zur Kenntnis genommen**	**Nein-Stimmen: 0**	**Enthaltung: 0**

2.6.2 Bericht über die Prüfung des Veranstaltungsplatzes Krebsförden durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Der Prüfungsansatz stand unter der Thematik „Wie und mit welchem Ergebnis erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 durch die Verwaltung die Bewirtschaftung des im Jahr 2006 fertig gestellten Veranstaltungsplatzes Krebsförden“. Der Prüfungsumfang beinhaltet ebenfalls eine aktuelle Nachschau zu den Hinweisen und Empfehlungen des RPA im Rahmen der Prüfung der Baumaßnahme „Neubau eines Veranstaltungsplatzes in Krebsförden“.

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ist nach § 43 Abs.1 KV M-V verpflichtet, die ihr aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Im Rahmen der Prüfung des Verwaltungshandelns auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit untersuchte das RPA, wie die Bewirtschaftung des Veranstaltungsplatzes in Krebsförden in seiner Gesamtheit abläuft.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 10.05.2004 erfolgte durch die Verwaltung die Verlagerung des Veranstaltungsplatzes vom Jägerweg auf die städtische Freifläche in der Pampower Straße in Krebsförden. Der Platz wurde am 01.12.2006 durch das Amt für Verkehrsmanagement mängelfrei abgenommen. Die weitere Bewirtschaftung und Vermarktung wird seit diesem Zeitpunkt durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften durchgeführt. Im

Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2006 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Investitionsmaßnahme „Neubau eines Veranstaltungsplatzes in Krebsförden“. Die Prüfung ergab Beanstandungen, die jedoch nicht mehr auszuräumen waren, aber auch Hinweise und Empfehlungen. Diese Prüfung sollte auch als Nachschau dienen, inwieweit die Empfehlungen Berücksichtigung durch das Fachamt fanden.

Weitere Prüfungsziele bezogen sich unter anderem auf

- die Nutzung und Auslastung,
- das wirtschaftliche Ergebnis (Einnahmen und Ausgaben),
- den Aufwand für die Bewirtschaftung,
- die Einhaltung und Beachtung der technischen Vorschriften sowie
- die Beachtung der Vergabeordnung bei der Beauftragung von Leistungen.

Die Prüfung ergab im Ergebnis folgende wesentliche Beanstandungen:

1. Zum Zeitpunkt der Prüfung im Februar 2010 waren Bauunterhaltungs- und Pflegeleistungen für den Platz sowie für die Ausgleichspflanzungen vertraglich noch nicht gesichert.

2. Seit der Inbetriebnahme des Fettabscheiders im April 2007 veranlasste der Liegenschaftsbereich keine Entleerung sowie regelmäßige Wartung entsprechend der DIN 4040-100.

3. Der § 29 der GemHVO M-V wurde nicht beachtet. Zur Gewährleistung einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung sind auch für die Pflege- und Wartungsleistungsumfänge im Rahmen einer freihändigen Vergabe 3 Vergleichsangebote einzuholen, die Vergabe zu dokumentieren und unter Berücksichtigung des § 25 Nr. 3 VOB/A zu beauftragen.

4. Das Transparenzgebot in der Haushaltsführung speziell in den HH-Stellen 8810.54000 und 8810.50110 wurde nicht beachtet. Bei diesem Buchungsverhalten wurde die Zielstellung der Verwaltung, aus dem Haushaltsplan ohne einen erheblichen Aufwand alle Einnahmen und Ausgaben sofort zu erkennen und zu ermitteln, nicht erreicht.

5. Von Seiten der Verwaltung gab es keine Aktivitäten in Bezug auf eine Platzvermarktung.

Nachfolgende Empfehlungen werden gegeben:

1. Gerade die schlechte Oberflächenbeschaffenheit des Veranstaltungsplatzes nach starken Regenfällen war und ist eine ständige Beschwerde der Veranstalter und der Besucher. Aus diesem Grunde sollten die auf dem Platz eingebauten Entwässerungsschächte bzw. -rinnen regelmäßig gereinigt werden, um eine optimale Ableitung der Niederschläge zu gewährleisten. Eine Vorortbegehung zeigte, dass diese Reinigungsarbeiten nur mangelhaft erfolgten.

2. Die Prüfung bestätigte die Auffassung des RPA, dass eine verbraucherbezogene Abrechnung der Elektroenergie sowie von Wasser / Abwasser nach Rückzug des Schaustellerverbandes M-V noch notwendiger wird. Eine Nachrüstung der Schaltschränke mit Zwischenzählern sowie Standrohren zur Wasserentnahme mit Wasseruhren sollte durch den Liegenschaftsbereich erneut geprüft werden. Nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachingenieuren wird eingeschätzt, dass der Kostenrahmen für diese Nachrüstung in der Größenordnung eines noch vorhandenen Haushaltsrestes im Vermögenshaushalt liegt.

3. Durch den Fachbereich sollte geprüft werden, inwieweit die Jahresausschreibungen zur Bauunterhaltung 2010 des ZGM, hier speziell zu den Trafo- bzw. Elektroanlagen, mitgenutzt werden können, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

4. Aus Kostengründen sollte geprüft werden, inwieweit es wirtschaftlicher ist, die Prüfleistung gemäß § 5 Abs. 1 Nr.2 BGV A3 durch den derzeitig vertraglich gebundenen Betriebsführer für die Elektroanlagen mit anbieten zu lassen und den Leistungsvertrag zu erweitern, statt der derzeitigen Beauftragung an eine weitere Elektrofirma. Die Kosteneinsparung würde jährlich bei ca. 1000 € liegen.

5. Ein Grundsatz des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Ausschöpfung von Einnahmepotentialen. Analog den bereits von der Stadtvertretung beschlossenen Entgeltordnungen für Vermietungen sollte auch für die Vermarktung des Veranstaltungsplatzes eine solche durch die Fachverwaltung erarbeitet und von der Stadtvertretung beschlossen werden.

6. Die Zuständigkeiten für die öffentliche Vermarktung des Platzes sind eindeutig zu regeln. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass dadurch eine bessere Platzauslastung erreicht und damit eine höhere Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann.

Im Ergebnis dieser Prüfung und Bezug nehmend auf die vorgenannten Feststellungen und Beanstandungen sollten aus Sicht des RPA die Verantwortlichkeiten für die Betreibung des Veranstaltungsplatzes neu geregelt werden.

Behandlung im RP Ausschuss am: 10. Juni 2010	**Ja- Stimmen: Zustimmend zur Kenntnis genommen**	**Nein-Stimmen: 0**	**Enthaltungen: 0**

3. Beratung zum Budget der Rechnungsprüfung

Hinsichtlich der Haushaltssituation hat der Hauptausschuss beschlossen, dass in den Fachausschüssen über den aktuellen Stand der Budgets der Ämter zu berichten ist. Das Rechnungsprüfungsamt verfügt über ein eigenes Budget. Die Budgetverantwortung wird durch die Amtsleitung wahrgenommen. Die Berichterstattung zum Stand der Budgeterfüllung ist ständiger Tagesordnungspunkt in den Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Abweichungen zu den Budgetvorgaben waren nicht festzustellen.

4. Stellungnahmen der Verwaltung

Im Prüfungsverfahren hat die Verwaltung zu allen Prüfungsfeststellungen die Gelegenheit der Stellungnahme bekommen und hiervon Gebrauch gemacht. Die Stellungnahmen sind in die Berichterstattungen des Rechnungsprüfungsamtes eingeflossen und haben Eingang in die Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses gefunden. Eine nochmalige Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht ist damit nicht notwendig.

5. Schlussbemerkungen

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestätigten auch in diesem Prüfungszeitraum alle Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin einstimmig.

Unsere gemeinsame Arbeit führte in der Verwaltung beispielhaft zu folgenden Veränderungen:

- Neuregelung der Förderpraxis in der Landeshauptstadt durch die Erarbeitung der „Allgemeinen Grundsätze der Förderrichtlinien"
- Regelung der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung für das Annehmen bzw. Ablehnen einer Erbschaft
- erste Schritte zum Aufbau eines optimalen Vertragsmanagements in der Landeshauptstadt
- Sicherung der Tierheimarbeit auf Grundlage neuer Verträge.

Andererseits ergaben die Prüfungen unserer Rechnungsprüfer erneut viele Beanstandungen, die Unzulänglichkeiten im Verwaltungshandeln aufzeigten. So wurden wiederholt Dienstanweisungen sowie Transparenzgebote in der Haushaltsführung, bei Vergabeverfahren, bei Stellenbewirtschaftung und bei Verantwortlichkeiten nicht beachtet. Mehrere dieser Beanstandungen stehen bereits seit Jahren an und wurden immer noch nicht ausgeräumt. Auch wenn Bereiche der Stadtverwaltung die Ausräumung bestimmter Beanstandungen als „schwierig und bearbeitungsaufwendig" einschätzten, sind sie verpflichtet, diese zu beseitigen. Gesetzliche Regelungen müssen eingehalten werden.

Aufmerksam machen möchte ich noch auf einen Punkt, den Rechnungsprüfungsausschuss betreffend. Unserem Ausschuss fehlt seit über einem Jahr der erste Stellvertreter der Vorsitzenden. Ich bitte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die diesbezüglich das Vorschlagsrecht hat, uns schnellstmöglich einen rechtskonformen Vorschlag zu unterbreiten.

Im Namen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses danke ich der Leitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die konstruktive Zusammenarbeit im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger.

Schwerin, den 18. Oktober 2010

M. Renner

Monika Renner
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de